

Der Textil-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D 27, Magazinstr. 6/7 II
Fernsprecher: Köpenickerstr. 1006, 1076 und 1262. — Die Zeitung
erscheint jeden Freitag
Telegraphische Adressen: Textilpraxis Berlin

Vereinzelt seid ihr nichts — Vereint alles!

Anzeigen- und Verbandsgebühren sind an Otto Sehm's, Berlin D. 27
Magazinstr. 6/7 II (Postfachkonto 5388), zu richten. — Bezugs-
preis nur durch die Post. Vierteljährlich 6 RM.
Anzeigenpreis 2 Mark für die sechsgepaaltene Zeile.

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Inhalt: Volkenscheid und Achtstundentag. — Arbeitszeitdifferenzen und Produktionsverluste. — Vom Kartellwesen. — Zum Ergebnis der Textilenquete. — Die Kommunisten im Deutschen Textilarbeiterverband M.-Glabbach-Rhehdt. — Kommunistische Forderungen. — Frauen-, Jugend- und Betriebsrätezeit. — Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbandsgebiet im Monat Juli 1924. — Die Neufestsetzung der Erwerbslosenfrage. — Berichte aus Fachkreisen. — Literatur. — Bekanntmachungen.

Volkenscheid und Achtstundentag.

Das Unternehmertum hat in Vorahnung des Ausfalles des Volkenscheides zum Achtstundentag einen heftigen Pressfeldzug gegen den Achtstundentag eröffnet. Besonders neue Argumente gegen den Achtstundentag beizubringen sind die Unternehmer nicht imstande. Sie bleiben bei der längst widerlegten Ansicht bestehen, daß nur durch einen längeren Arbeitstag als acht Stunden eine Vermehrung der Wirtschaftsgüter und eine Produktionsverbilligung herbeigeführt werden könne. Sie versuchen zu beweisen, daß durch die Belastung aus dem Dawes-Gutachten Deutschland gar keine andere Möglichkeit habe, als durch eine erhebliche Vermehrung seiner Wirtschaftsgüter die außenpolitische Belastung und die Ernährung des Volkes sicherzustellen. Sie argumentieren dann, daß durch den Rückgang der Gütererzeugung von 60 bis 70 Proz. der Vorkriegszeit sowie durch den Rückgang des Außenhandels bewiesen sei, daß nur durch eine Verlängerung der Arbeitszeit die Möglichkeit der Produktionssteigerung und der Gütermehrung in größerem Ausmaße gegeben sei.

Von vornherein möchten wir bemerken: Die Unternehmer sind grundsätzlich gegen den Achtstundentag. Sie haben sich ständig gegen die Verkürzung der Arbeitszeit gewandt, und zwar auch in einer Zeit, als sich die deutsche Wirtschaft frei fühlte von jeder außenpolitischen Belastung. Wenn sie das Dawes-Gutachten als dem Achtstundentag entgegenstehend bezeichnen, so wird dieses Argument nicht von einer besonderen inneren Aufrichtigkeit getragen. Sie führen es als Beweismittel an, weil es ihnen gerade in den Kram paßt. Um auch unter der Belastung der deutschen Wirtschaft aus den Kriegsfolgen die Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt zu behaupten, ist in erster Linie eine großzügige betriebstechnische und betriebsorganisatorische Umstellung der deutschen Industrie, und zwar vor allem der deutschen Textilindustrie, notwendig. Daran haben aber die Unternehmer erst in letzter Linie gedacht. Sie glauben, der Konkurrenz auf dem Weltmarkt dadurch zu begegnen, daß sie in erster Linie die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiter verschlechtern. Diese Engstirnigkeit der deutschen Unternehmer wächst sich nicht nur zum Schaden der deutschen Arbeiter, sondern auch zum Nachteil der gesamten deutschen Wirtschaft aus.

Gerade die Textilindustrie ist mit einer großen Anzahl von Betrieben belastet, die längst keine Existenzberechtigung mehr haben und die lediglich mit durchgeschleppt werden, indem die Preisconventionen die Preise so hoch stellen, daß sie den rückständigen Betriebseinrichtungen entsprechen. Wir wollen hier nur kurz auf die Tuchindustrie verweisen. Die Tuchindustrie ist durchsetzt von einer Menge von Zwergbetrieben, in welchen jede rationelle Produktion aufhört, wo Arbeitskraft unnütz verbraucht und verschwendet wird, wo nebenbei eine Unmenge von Material in der unzureichendsten Weise der Vernichtung anheimfällt. Diese Kleinbetriebe arbeiten selbstverständlich auch noch mit den veraltetsten Maschinen. Aber auch andere Zweige der Textilindustrie sind stark mit unrentablen Betrieben belastet. Durch eine weitgehende Verbesserung der technischen Betriebseinrichtungen und besserer Betriebsorganisation wäre es möglich, die deutsche Textilindustrie in der vorteilhaftesten Weise umzugestalten, damit sie der Konkurrenz auf dem Weltmarkt gewachsen sei. Wenn dieses Ziel aber erreicht werden soll, dann ist zunächst notwendig, daß die Preisbildung sich im freien Wettbewerb vollzieht und die Macht der Preisconventionen gebrochen wird. Nur dann wird es möglich sein, die rückständigen Betriebe mit ihren rückständigen Betriebseinrichtungen auszuschalten, um so zu einer Gesundung der deutschen Textilindustrie zu kommen. Diese Auffassung wird auch gedeckt durch die amtliche Denkschrift über das Ergebnis der Textil-enquete. Die Verlängerung des Arbeitstages über acht Stunden hinaus bedeutet im Grund genommen nichts anderes als eine künstliche Aufgalanisierung der totkranken Betriebe innerhalb der deutschen Wirtschaft. Tatsächlich sollen, um diese rückständigen Betriebe am Leben zu erhalten, die deutschen Arbeiter auf den Achtstundentag verzichten. Beachtlich ist ferner, daß die deutschen Unternehmer, vor allem die Textil- und Textilfabrikanten, die kaufmännischen Gesichtspunkte gegenüber den betriebstechnischen und betriebsorganisatorischen zu stark in den Vordergrund stellen. Es ist eine unüberlegbare Tatsache, daß z. B. in der Baumwollspinnerei von vornherein mehr Gewicht auf den kaufmännischen Gewinn als auf den Gewinn aus der Produktion gelegt wurde. Diese Ursache mag wohl mit der Baumwollspekulation stark im Zusammenhang stehen. Aber durch diese in Vordergrundhebung der kaufmännischen Gesichtspunkte haben die technischen und betriebsorganisatorischen zu stark gelitten. Dieses zeigt sich heute in der gesamten Industrie. Durch die Beibehaltung einer längeren als achtstündigen Arbeitszeit wird diesem Uebel nicht gesteuert werden; dies wird nur möglich, wenn das Washingtoner Abkommen ratifiziert wird, wodurch das Streben nach Verbesserung der Betriebseinrichtungen gefördert wird.

In Anbetracht der Entwicklung der Textilindustrie in den Konkurrenzländern müßten die Wirtschaftsführer den größten Wert darauf legen, die gesamte Industrie in der großzügigsten Weise umzugestalten. Daß dabei eine große Anzahl von Unternehmungen aus dem Produktionsprozeß ausscheiden müssen, ist klar. Aber es ist viel richtiger, daß man die rückständigen Betriebe ihrem Schicksal überläßt, um dafür die Gesamtwirtschaft zu retten. Ein Unternehmertum, das aber lediglich durch

Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für die Arbeiter und unter Opferung der sozialen Einrichtungen seine Existenz aufrechtzuerhalten versucht, wird dem Untergang geweiht sein.

Die Unternehmer versuchen, ihre Beweisführung mit dem Mantel der Wissenschaftlichkeit zu umgeben. Jedoch der Versuch, die Deffenlichkeit bewußt irrezuführen, tritt so deutlich in Erscheinung, daß sie nicht verdeckt werden kann. Es ist ein starkes Stück, wenn die Unternehmer behaupten, daß der Rückgang der Gütererzeugung auf 60 bis 70 Proz. der Vorkriegszeit auf die Einführung des Achtstundentages zurückzuführen sei und somit nur durch eine Verlängerung der Arbeitszeit dieses Manko in der Gütererzeugung ausgeglichen werden könne. Die Unternehmer wissen ebenjogut wie wir, daß in allen kapitalistischen Staaten in der Nachkriegszeit ein gleicher Produktionsrückgang zu verzeichnen ist. Es ist dies eine Folgeerscheinung des Krieges, die sich in allen an dem Krieg teilgenommenen Staaten in gleicher Weise ausgewirkt hat. Wenn aber alle kapitalistischen Staaten in der gleichen Weise unter dem Produktionsrückgang gelitten haben, dann ist es völlig abwegig, damit beweisen zu wollen, daß Deutschland einen längeren als achtstündigen Arbeitstag haben müsse. Der Rückgang der Gütererzeugung ist völlig unabhängig von der Länge der Arbeitszeit. Der Rückgang der Gütererzeugung ist eine Folge der Verarmung der Völker in der Nachkriegszeit. Die Märkte waren nicht mehr aufnahmefähig für die durch die Industrie erzeugten Warenmengen. Dasselbe, was für die Gütererzeugung zutrifft, trifft ebenfalls für den starken Rückgang unseres Außenhandels zu.

Wenn die Unternehmer gegen die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens Sturm laufen, weil, wie sie sagen, durch das Dawes-Gutachten die deutsche Wirtschaft noch besonders belastet würde, so doch nur aus dem Grunde, um durch einen längeren Arbeitstag in Deutschland gegenüber anderen kapitalistischen Staaten im Vorteil zu sein. Dieses Bestreben der Unternehmer steht aber im vollkommenen Widerspruch zu den Ausführungen des Dawes-Gutachtens selbst, und es unterliegt keinem Zweifel, daß, wenn tatsächlich durch eine Verlängerung der Arbeitszeit — was aber nicht der Fall ist — eine Verbilligung der Produktion eintreten wird, die mit Deutschland konkurrierenden Länder zu zollpolitischen Maßnahmen greifen würden, wodurch doch jedenfalls der ganze Effekt der verlängerten Arbeitszeit wieder zunichte gemacht würde. Wir sind nach wie vor der Auffassung, daß eine Verlängerung der Arbeitszeit nicht eine Vermehrung der Gütererzeugung bedingt. Wir haben dies ja schon zu wiederholten Malen an dieser Stelle ausdrücklich betont. In der Metall-, Textil-, Schuhindustrie liegen eine ganze Menge von unanfechtbaren Beispielen vor, wodurch bewiesen worden ist, daß gerade im achtstündigen Arbeitstag eine höhere Leistung erzielt wurde, als früher im zehnstündigen Arbeitstag.

Die amtliche Denkschrift der Textilenquete weist besonders darauf hin, daß der Lohnanteil bei den meisten Erzeugnissen heute weit geringer ist als vor dem Krieg, obwohl die Löhne ihrer absoluten Höhe nach zurzeit noch höher liegen als in der Vorkriegszeit. Der relative Lohnanteil von 1913 hat sich in folgender Weise verringert: in der Färberei von 36,9 Proz. auf 27 Proz., in der Seidenfärberei von 30 Proz. auf 22,8 Proz., in der Herrenkonfektion von 18,3 Proz. auf 15 Proz., in der Baumwollspinnerei von 63 Proz. auf 42,7 Proz. Die Senkung des Lohnanteils ist nicht allein eine Folge, die sich aus der Verteuerung der Rohstoffe und der übrigen Betriebskosten ergibt, sondern ist gleichzeitig ein Beweis dafür, daß im achtstündigen Arbeitstag in der Textilindustrie weit mehr geleistet worden ist als früher im zehnstündigen Arbeitstag. Die Rückkehr zu einer Arbeitszeit, wie sie in der Vorkriegszeit bestanden hat, bedeutet nichts anderes als eine Verteuerung der Produktion.

Es ist zu begrüßen, daß der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund der Durchführung des Volkenscheides zugestimmt hat. Die Arbeiterchaft muß jetzt dafür mobil gemacht werden, daß sie die Mittel zur Durchführung des Volkenscheides aufbringt. Zweifellos werden große Mittel dafür notwendig sein. Wir begrüßen es deshalb, daß in der Bundesauschuss-sitzung der Beschluß gefaßt worden ist, einen Sonderbeitrag von 50 Pf. von den Mitgliedern zu erheben, und wir hoffen, daß die Textilarbeiter und -arbeiterinnen mit aller Energie dafür eintreten, daß die Voraussetzungen zur Durchführung des Volkenscheides geschaffen werden. Aber auch in anderer Hinsicht glauben wir darauf hinweisen zu müssen, daß es notwendig ist, daß die Textilarbeiter in den Ortstarifellen und in den Versammlungen sich überall mit größtem Nachdruck für die Durchführung des Volkenscheides einsetzen. Die Textilarbeiter mögen sich nicht einschläfern lassen durch eine offizielle Erklärung des Reichsarbeitsministers Dr. Brauns gegenüber den Vertretern der Gewerkschaften und Spitzenverbände, welche in den letzten Tagen durch die Presse lief, in welcher der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns erklärt habe, daß in der nächsten Woche bei Zusammentritt des Reichstages der Reichsarbeitsminister die Stellung der Regierung zur Frage der Ratifizierung des Arbeitszeitabkommens von Washington darlegen wird usw. In derselben Notiz heißt es dann: „In gewerkschaftlichen Kreisen scheint man aber zu erwarten, daß die Regierungserklärung befriedigend ausfallen wird, zumal der deutsche Arbeitsminister sich schon vor einiger Zeit zu einer persönlichen Aussprache mit den Arbeitsministern von England und Frankreich über diese sozialpolitischen Fragen bereit-erklärt hatte, da diese Aussprache in baldiger Zeit in Köln oder im neutralen Ausland zu erwarten ist.“

Die Regierung einschließlich des Arbeitsministeriums hat in der letzten Zeit eine so arbeitersindliche Haltung eingenommen, daß die Arbeiterchaft von derselben nicht erwarten kann, daß sie ihren berechtigten Forderungen bezüglich der Arbeitszeitfrage Rechnung trägt. Deshalb, Textilarbeiter allerorts, sorgt dafür, daß die Voraussetzung zur Durchführung des Volkenscheides geschaffen wird.

Arbeitszeitdifferenzen und Produktionsverluste.

Auf der 6. Internationalen Arbeitskonferenz in Genf, die vor mehreren Wochen tagte, verlas der deutsche Regierungsvertreter, Geheimrat Wegmann, eine Erklärung zur Debatte über den Achtstundentag in Deutschland und brachte unter anderem zum Ausdruck, daß in vielen Industrien seit 1923 auf tariflichem Wege eine Verlängerung der Arbeitszeit stattgefunden habe. Daß diese tariflichen Arbeitszeitabkommen zum größten Teile nicht durch freie Vereinbarung, sondern durch verbindlich erklärte Schiedsprüfung, also unter geistlichem Zwang zustande kamen, welche hartnäckigen Kämpfe die Arbeiterchaft gegen die Verlängerung der Arbeitszeit und für die Erhaltung des Achtstundentages führte, wurde anscheinend in dieser Erklärung vollständig außer Acht gelassen. Wie Hohn klingt es, wenn gesagt wird, das deutsche Volk habe die Verlängerung der Arbeitszeit auf sich genommen. Die Verhöhnung der Arbeiterchaft tritt jedem, der sehen will, klar vor Augen, wenn er alle die Kämpfe um die Arbeitszeit, die infolge der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 entstanden sind, vor seinem geistigen Auge vorüberziehen läßt. Heftige Kämpfe gegen die Verlängerung der Arbeitszeit haben auch in der deutschen Textilindustrie stattgefunden. 48 Streiks und Aussperrungen, an denen insgesamt 114 820 Arbeiter und Arbeiterinnen beteiligt waren, waren die Folgen der durch nichts gerechtfertigten und rücksichtslosen Forderung nach Verlängerung der Arbeitszeit durch das Textilunternehmertum. Mit geradezu umachahmlicher Kühnheit wurde behauptet, die Produktion müsse erhöht werden durch Verlängerung der Arbeitszeit. Schlichtungsstellen und Behörden trugen dem Verlangen der Arbeitgeber Rechnung. War das Ergebnis dieses Vorgehens eine Mehrproduktion in der Textilindustrie? Nein, Produktionsverluste waren das Ergebnis. Die durch die oben angeführten 48 Streiks und Aussperrungen veräumte Arbeitszeit betrug 3 004 595 Tage. Nehmen wir jeden Tag zu acht Stunden, so ist ein Ausfall von 24 036 760 Stunden zu verzeichnen. Um diese veräumte Arbeitszeit nachzuholen, müßte die an diesen Kämpfen beteiligte Arbeiterchaft 70 Wochen oder ein Jahr und vier-einhalb Monate je 3 Stunden mehr als 48 Stunden, also 51 Stunden pro Woche arbeiten. Es kann jedoch angenommen werden, daß sich diese Zeit auf zwei Jahre ausbezieht, wenn man auch den Produktionsausfall berücksichtigt, der allgemein in der Textilindustrie durch die infolge der Arbeitszeitverordnung entstandenen Arbeitszeitdifferenzen hervorgerufenen Unruhe in der Arbeiterchaft eingetreten ist.

Nach den Berichten der Gewerbeinspektion vom Jahre 1912 waren in der deutschen Textilindustrie 947 315 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt. Nehmen wir zurzeit 800 000 Beschäftigte in der deutschen Textilindustrie an, so müßten diese 30 Stunden oder 10 Wochen lang je 51 Stunden, also 3 Stunden mehr pro Woche arbeiten, um den durch oben angeführte Streiks und Aussperrungen entstandenen Produktionsverlust wieder nachzuholen. Aber auch diese Zeit dürfte sich auf mindestens ein Vierteljahr erhöhen, wenn man auch den durch die allgemeine Unruhe entstandenen Produktionsausfall einbezieht. Das ist der Erfolg der Arbeitszeitverordnung. Trotz alledem sind schon längst Kurzarbeit und sogar Betriebsstilllegungen eingetreten, so daß von einem Nacharbeiten nicht geredet werden kann. War es also notwendig, alle diese Kämpfe heraufzubeschwören? Die Unternehmer geben sich stets als wirtschaftlich Einsichtigen. Der Beweis hierfür ist durch ihr Verhalten in der Arbeitszeitfrage nicht erbracht. Werden die Arbeitgeber und die behördlichen Instanzen aus alledem gelernt haben? Wir zweifeln daran. Wohl wird behauptet, die Arbeiterchaft habe sich mit der Verlängerung der Arbeitszeit abgefunden. Doch die Zukunft wird lehren, daß dies nicht der Fall ist. Neue schwere Kämpfe werden entstehen, und im äußersten Falle wird der vom gesamten Unternehmertum gefürchtete Volkenscheid über den Achtstundentag den an der Arbeiterchaft geplanten Raub an Gesundheit und Lebensgenuß zuchanden machen.

Vom Kartellwesen.

Im Gegensatz zu heute beherrschte vor einigen Jahrzehnten die politische und ökonomische Ideenrichtung der Individualismus. In der freien Konkurrenz erblickte man den Regulator der Wirtschaft. Früher sicherte der einzelne Unternehmer durch Preisherabsetzungen sich Absatz und Beschäftigung. Es herrschte der Grundsatz: Großer Umsatz, kleiner Nutzen. Die zunehmende und unenträglich werdende Konkurrenz ließ jedoch selbst bei den alten Verfechtern der individuellen Lehre den Gedanken aufkommen, durch gegenseitige Vereinbarungen dem Konkurrenzkampf ein Ziel zu setzen. Es entwickelte sich aus dem schärfsten Konkurrenzkampf das Gegenteil: Das Monopol.

Die erste Epoche einer Kartellbildung in Deutschland fällt in die Mitte der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts. Nach einer Enquete des Reichsamts des Innern wurden im Jahre 1905 385 Kartelle festgestellt, wovon auf die Textilindustrie 31 Kartelle entfielen. Inzwischen hat sich das Bild gewaltig verändert. Heute zählen wir in der Textilindustrie Hunderte von Kartellen und kartellähnlichen Organisationen. Heute wird das Textilgewerbe in weithin verzweigter Form durch Kartelle kontrolliert und reglementiert. Der Gesamtverkehr von der Produktion bis zum Einzelhändler wird durch Satzungen und Abmachungen beherrscht.

Die Wirkungen dieser Kartelle, insbesondere auf die Endverbraucher, sind allgemein bekannt. Am anschaulichsten und greifbarsten wurde während der Inflation dem zahlungsunfähigen Publikum das Vorhandensein derartiger Kartelle durch die stündlich wechselnden Preise vor Augen geführt. Zweck und Charakter der Kartelle sollte gleich einem Film vor der Deffenlichkeit ab-

Als dann mit Eintritt der Rentenmarkperiode sich die Kartelle, namentlich die textilen, noch nicht dazu verstehen konnten, die Preisbildung den veränderten Verhältnissen anzupassen und immer noch überweltmarktpreise forderten, trotzdem die deutschen Textilarbeiterlöhne bedeutend niedriger sind als die der ausländischen, sah sich der Reichswirtschaftsminister auf heftiges Drängen von außen veranlaßt, den Reichswirtschaftsrat mit der Durchführung einer Textil-enquete zu betrauen. Aufgabe der Textil-enquete war es, die Preisbildung in der Textilindustrie einer Prüfung zu unterziehen. Der Ausgang dieser Enquete ist bekannt. Man vergaß leider, in die intimsten Winkel der Kalkulation und der Preisbildung der Kartelle hineinzufragen. Gingen doch die Vertreter der Kartelle und Verbände zu den Enquetehandlungen mit dem üblichen Vorbehalt, „sich größter Zurückhaltung in der Ausruferteilung befleißigen zu wollen“.

Daß der Erfolg der vom Reichswirtschaftsministerium veranlaßten Enquete ein vollständig negativer war, wird von dem Ministerium

durch neue Maßnahmen gegen die Mißstände im Kartellwesen bestätigt. Aus einem Rundschreiben, welches das Reichswirtschaftsministerium vor kurzem an die Regierungen der Länder richtete, ist zu entnehmen, daß die Klagen gegen die rückwärtslose Preisbildung der Kartelle und Syndikate, durch welche die Wirtschaft schwer geschädigt werde, nicht verstummen. Anträge in gesetzgebenden Körperschaften einzelner Länder verlangen schärferes Einschreiten auf Grund der „Verordnung gegen den Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellungen vom 2. November 1923“. Trotzdem in dem Rundschreiben des Reichswirtschaftsministeriums anerkannt wird, daß besonders § 8 der Verordnung (fristlose Kündigung von Verträgen oder Abschließen, wenn wichtige wirtschaftliche Gründe vorliegen) sich als wirksam erwiesen habe, sei weiterhin noch sehr viel zu tun, um Mißständen entgegenzuwirken. Insbesondere werde das Reichswirtschaftsministerium auch von den weiterreichenden Handhaben des Kartellgesetzes in den §§ 4 (Beschlüsse von Kartellen können durch das Kartellgericht für richtig erklärt werden usw.) und 9 Gebrauch machen. Zu solchem Vorgehen aber benötige das Reichswirtschaftsministerium der Mitwirkung der öffentlichen Stellen wie auch der Beteiligung der Wirtschaftskreise selbst.

Es wird in dem Rundschreiben noch der Wunsch ausgesprochen, daß diesbezügliche Beschwerden an das Reichswirtschaftsministerium Angaben bestimmter Tatsachen und Nennung der betreffenden Kartelle — die man in den bisherigen Beschwerden immer vermisse — enthalten müßten. Noch mehr als im Zeitpunkt des Erlasses des Kartellgesetzes komme es jetzt auf eine solche Mitarbeit von Regierungen und Wirtschaftsgruppen selbst an. Ganz besonders seien diejenigen Kartelle zu beobachten, die in der Kriegs- und Nachkriegszeit eine erhebliche Bedeutung für die Preisbildung erlangt haben. Soweit die Befanntmachungen des Reichswirtschaftsministeriums.

Die Kartellverordnung vom 2. November 1923 selbst bedeutet bei richtiger und energischer Anwendung ohne Zweifel einen eminenten Schutz des verbrauchenden Publikums. Es ist eine bekannte Tatsache, daß Gesetze und Verordnungen, wenn sie auch niemals alle Wünsche der Interessenten befriedigen können, bei sachverständiger Anwendung ersprießlich wirken. Ein schlechtes Gesetz zum Schutze der Schwächeren ist immerhin noch besser als gar keins. Beispielsweise bedeutet das Betriebsrätegesetz trotz aller Verlästerungen eine wichtige Waffe in der Hand der Arbeiterschaft — wenn es zielbewußt und energisch in Anwendung gebracht wird.

Im Interesse der verbrauchenden und arbeitenden Bevölkerung ist es unbedingt geboten, daß die Gewerkschaften die Behörden dort tatkräftig mit Tatsachenmaterial unterstützen bzw. aufmerksam machen, wo ihnen Mißstände und Auswüchse von Kartellen in der Preisbildung bekannt werden. M. F.

Zum Ergebnis der Textilenquête.

Ueber das Ergebnis der Textilenquête liegt ein 1000 Schreibmaschinenstarker Bericht vor. Die ganze Arbeit hat, wie wir von vornherein befürchten, nur ein negatives Ergebnis gezeitigt. Wolte man zu einem wirklich nützbringenden Ergebnis kommen, dann hätte die Arbeit anders ausgefallen werden müssen. Die Kommission des Reichswirtschaftsrates hat über die Verhältnisse innerhalb der Textilindustrie nur soviel erfahren, als die Unternehmer für unbedenklich hielten. Besonders auffallend war, daß in der Prüfungskommission keine Vertreter des Deutschen Textilarbeiterverbandes waren, die immerhin doch in der Textilindustrie einigermaßen Bescheid wissen. Eins konnte jedoch auch bei der mangelhaften Arbeit nicht vertuscht werden, nämlich das, daß der Lohnanteil am Produkt gegenüber 1913 stark gesunken ist. Der Lohnanteil ist nicht nur verhältnismäßig, sondern relativ gesunken. In welcher Weise der relative Lohnanteil gegenüber 1913 gesunken ist, geht aus folgenden Ausführungen des Berichts hervor: In der Färberei von 39,9 Prozent auf 27 Prozent in der Seidenfärberei von 30 Prozent auf 22,8 Prozent; in der Baumwollspinnerei von 63 Prozent auf 42,7 Prozent usw. Daß die Arbeit des Prüfungsausschusses des Reichswirtschaftsrates nutzlos war, darüber sind sich alle Wirtschaftspolitiker einig.

Aus dem amtlichen Bericht geht hervor, daß von den Sachverständigen zahlreiche Kalkulationen vorgetragen worden sind. Eine Nachprüfung dieser Kalkulationen, die nur Zweck gehabt hätten, wenn sie an Ort und Stelle mit zeitraubender Gründlichkeit durch geübte Bücherrevisoren vorgenommen worden wäre, erfolgte nicht. Zahlreiche Sachverständige haben sich übrigens bereit erklärt, diese Nachprüfung vornehmen zu lassen; der Ausschuss hat jedoch darauf verzichtet, von diesen Anerbieten Gebrauch zu machen. Die kontradiktorischen Verhandlungen und das technische und kaufmännische Sachverständnis einzelner Kommissionsmitglieder gestattete dem Ausschuss trotzdem, bei seiner Urteilsbildung die Darstellungen der Sachverständigen zu benutzen, ohne die Befürchtung haben zu müssen, das Opfer irreführender Angaben geworden zu sein. Das in dem Bericht angeführte Material gibt mancherlei Hinweise auf die Preisgestaltung in der Textilwirtschaft, wenn sich auch aus ihm keine abschließenden Schlüsse ziehen lassen. Ganz abgesehen von der Schwierigkeit einer einwandfreien und verfügbaren Nachprüfung durch die Kommission ist, wie erklärt wird, eine derart genaue Feststellung der Untkosten für die Wareneinheit in der Textilindustrie, wo nicht nur die Fülle der hergestellten Artikel, sondern auch der Einfluß der Mode die genaue Vorkalkulation erschwert, fast unmöglich. Insbesondere dieser letzte Einfluß ist es, der die richtige Verteilung der vorhandenen Untkosten auf das einzelne Produkt sowohl bei der Fabrikation selber, wie beim Weitervertrieb außerordentlich beeinträchtigt. Wenn die bei der Kalkulation gemachten Voraussetzungen nicht zutreffen, und der Umsatz sich ganz anders vollzieht, als er angenommen wurde, so sind die vorgeesehenen prozentualen Aufschläge falsch und müssen revidiert werden; sie können bei vielen Artikeln zu hoch, bei anderen zu niedrig gewesen sein. Bei dem einen Artikel wird ausgeglückt, was bei dem anderen gewonnen oder verloren wird. Der erste muß mit Verlust, der zweite mit geringem, der dritte mit größerem Gewinn abgesetzt werden. Nur die Prüfung der Bilanz könnte vielleicht ergeben, ob in der Textilwirtschaft zulässige oder unzulässige Gewinne erzielt sind. Leichter feststellbar sind die Gesamtkosten, da die Preise für die Rohware, das Halbfabrikat und die Hilfsmaterialien im ganzen, die bei der Herstellung und beim Vertrieb der Ware gebraucht werden, bekannt sind. Mit einiger Sicherheit läßt sich auch sagen, wie die Summen zu bemessen sind, die für bestimmte Vorgänge der Fabrikation und des Betriebs aufgewendet werden müssen. Man weiß, was für Rohlen, Chemikalien, Provisionen, Steuern, Löhne, Kapitalkosten, Frachten, Versicherungen, soziale Lasten usw. ausgegeben worden ist; die entsprechende Verteilung all dieser Spesen auf die Wareneinheit aber ist die Kunst, die oft gewiß mit großer Ueberlegung, oft aber auch ziemlich willkürlich und unter zahlreichen Veränderungen nach oben und nach unten ausgeübt wird. Eine genaue Selbstkostenberechnung und -verteilung auf die einzelne Ware ist geradezu ein Problem geworden und es ist kein Zufall, daß man z. B. in der deutschen Veredelungsindustrie den Ausschluß für wirtschaftliche Fertigung herangezogen hat, um mit seiner Hilfe wenigstens einigermaßen richtige Grundlagen bei dieser Kostenberechnung zu gewinnen. Was die wenigen in der deutschen Textilwirtschaft vorhandenen Preis-kartelle, die meisten sind Konditionskartelle, angeht, so kann nicht gesagt werden, daß die erhaltenen Mitteilungen, die mit den vom Reichswirtschaftsministerium gemachten Sonderuntersuchungen an Ort und Stelle nahezu übereinstimmen, auf übermäßige Gewinne schließen lassen. Die vernommenen Sachverständigen haben nicht bestritten, daß die Kartelle sie in die Lage versetzen, mit Verdienst zu arbeiten, aber auch nur dann, wenn sie annähernd voll beschäftigt sind. Sobald aber die Beschäftigung unter einen gewissen Prozentsatz sinkt, liegt die Sache wieder anders. Was die Konditionskartelle angeht, so hat die Kommission eine Feststellung ihrer verteuerten Wirkungen nicht zu treffen vermocht. Sofern sich aber der Preis

der Ware unter der Wirkung dieser meist ordnenden Vorschriften dennoch scheinbar erhöht, so darf man diese Erhöhung nicht diesen Vorschriften zuschreiben, denn sie selber sind nur Folgen der Geld- und Währungsverhältnisse. Mit ihnen soll erzielt werden, daß durch Reparierungslaufeln und ähnliche Vorschriften der Lieferant den in Rechnung gestellten Gegenwert der Ware auch wirklich erhält. Wenn der Lieferant diese Sicherheit nicht hätte, dann könnte eine wirkliche Verteuerung eintreten. Denn in diesem Falle würde er, besonders bei Waren mit monatelanger Fabrikations- oder Lieferungsdauer eine Risikoprämie einkalkulieren, die unbedingt eine stärkere Preissteigerung des Produkts hervorrief, als die durch die Konditionen herbeigeführte Sicherheit. Ohne sie kann der Lieferant nie wissen, welchen Gegenwert er bei schwankenden Geldverhältnissen erhält, und erst diese Sicherheit ermöglicht ihm eine genaue Kalkulation, ohne einen nicht feststellbaren Risikozuschlag. Was die augenblickliche Unterlegenheit der deutschen Textilwirtschaft gegenüber der ausländischen anbelangt, so ist von verschiedenen Sachverständigen ausdrücklich betont worden, daß England, um sich seine ausländische Rundschaft zu erhalten und die vielen arbeitslosen Textilarbeiter beschäftigen zu können, nachweisbar vielfach derartig niedrige Preise gestellt habe, daß man dafür kaum die Rohstoffe wieder habe einkaufen können, es habe zugleich derart lange Zahlungsfristen bewilligt, daß der kapitalarme deutsche Textilindustrielle habe die Segel streichen müssen. Vor einem Baumwollspinner wurde der Vorsprung, den die ausländische, besonders englische Konkurrenz allein durch das ihr zur Verfügung stehende billigere Geld dem deutschen Baumwollspinner gegenüber habe, mit 4 Pfennig für das Kilo Garn angegeben.

Die Kommunisten im Deutschen Textilarbeiterverband M.-Gladbach-Rheydt.

Den Anordnungen der kommunistischen Partei entsprechend, arbeiten die hiesigen kommunistischen Mitglieder, inwieweit sie dem Deutschen Textilarbeiterverband als Gewerkschaftsmitglieder angehört, schon im Jahre 1921. Zur damaligen Zeit beschränkten sich die Kommunisten darauf, in den Vorstand der örtlichen Verwaltungsstelle hineinzukommen, es gelang ihnen aber nicht. Im Jahre 1922 wurde mit stärkerem Nachdruck versucht, in den Vorstand der örtlichen Verwaltungsstelle hineinzugelangen, aber auch dieses Mal hatten sie wenig Glück. Zwischenzeitlich hatten, und dies wiederum auf Anordnung der K.P.D., Zellenbildungen innerhalb der Organisation stattgefunden. Fraktionskämpfe der wirtschaftlich dem Deutschen Textilarbeiterverband angehörigen und politisch bei der kommunistischen Partei als Mitglied stehenden Leute wurden öffentlich in der kommunistischen Zeitung bekanntgemacht und auch abgehalten. Zweck alles dieses war nicht etwa, die wirtschaftliche Lage der Textilarbeitererschaft zu verbessern, sondern sie zu Putschern usw. gemäß den vorausgegangenen Befehlen der K.P.D. aufzurufen.

Der Ruhrkampf des Jahres 1923 gab infolge der starken Erwerbslosigkeit den kommunistisch orientierten Leuten reichlich Gelegenheit, die Erwerbslosen zu Versammlungen zusammenzurufen. Durch die starke Arbeitslosigkeit wurden auch fernerhin Kräfte frei, um Agitation im Sinne der kommunistischen Partei treiben zu können. In Erwerbslosen-, Kurzarbeiter- und Notstandsarbeiterversammlungen wurde nach kommunistischem und von Russland diktiertem Muster über die freien Gewerkschaften einschließlich des Deutschen Textilarbeiterverbandes in schimpflicher Weise hergefallen. An den Vorstandsmitgliedern und Funktionären der freien Gewerkschaftsbewegung, die nicht der kommunistischen Partei als Mitglied angehört, blieb auch nicht ein Tüpfelchen, was als brauchbar oder gut zu bezeichnen, und wenn es selbst nicht größer als ein i-Punkt war; sie wurden als Verräter, Lumpen, Bagabunden und dergleichen beschimpft. Andererseits, was selbstverständlich nicht fehlen durfte und ihnen vorgeworfen wurde, daß sie, die Vorstandsmitglieder und Funktionäre, mit den Stadtwahlmännern, der Polizei und den Unternehmern unter einer Decke liegen, also auf diese Art und Weise Verrat an der Arbeiterschaft begingen. Der von den Kommunisten gebildete Erwerbslosenrat rief diese Versammlungen ein; Vorstandsmitglieder der Verwaltungen beteiligten sich nicht nur, sondern gehörten dem Erwerbslosenrat als Mitglieder an. Wie nicht anders zu erwarten, wurden in diesen Versammlungen auch Beschlüsse der im Januar 1923 stattgefundenen Ortsgeneralversammlung des Deutschen Textilarbeiterverbandes im Kreise der Erwerbslosen, die zum größten Teil gar nicht Mitglieder des Deutschen Textilarbeiterverbandes waren, kritisiert. Betriebsräteversammlungen wurden vom kommunistischen Erwerbslosenrat einberufen und hier den Teilnehmern der Versammlung vorgetragen, daß die Gewerkschaften an allem schuld seien (bekannt ist, daß die Gewerkschaften es keinem einzigen Kommunisten recht machen können); sollte es besser werden mit der Lage der Arbeiterschaft, so müsse zum offenen Kampf, zur Bildung von Hundertschaften usw. übergegangen werden. Weitere übliche Begleiterseinerungen, wie Verteilung von lägenhaften Flugblättern und Ankleben derselben an Häusern usw. sowie auch die nötigen Straßendemonstrationen durften, was nach kommunistischen Methoden für richtig befunden wird, selbstverständlich nicht fehlen.

Die Not der hiesigen Arbeiterschaft war in dieser Zeit groß, die Empörung erklärlich, der Haß gegen leitende Personen wurde bewußt von den Kommunisten in die Reihen der Verbandsmitglieder hineingetragen.

Beide im Januar 1923 in den Vorstand gewählten und politisch kommunistisch orientierten Mitglieder widmeten sich nicht etwa, wie erforderlich, der Verbandsarbeit, sie schwänzten die Sitzungen und zeigten kein Interesse am Verbandsleben. Sie waren ja auch nicht von der K.P.D. zur Mitarbeit im Verbandsrat verpflichtet, und deswegen erschien es ihnen richtig und ihre Pflicht als erfüllt, wenn recht tüchtig auf den Verband und dessen Funktionäre geschimpft wurde. Wir können feststellen, daß beide kommunistischen Mitglieder an nicht mehr als wie zusammen vier Veranstaltungen des Verbandes im Laufe des Jahres 1923 teilgenommen haben.

Die Wahl der Vertreter zum Verbandstag im Jahre 1923 stand ebenfalls unter demselben Zeichen. Schriftlich und mündlich wurde für die Liste der sogenannten Opposition, d. h. die Kommunisten, agitiert. Die Wahl zeigte für die Kommunisten ein beschämendes Ergebnis.

Die Lage der Arbeiterschaft war zu Ende 1923 und auch Anfang 1924 sowohl wie auch heute gewiß keine rosige. Hinzu kam, daß am 3. Januar 1924 ein sogenannter Arbeiterkongreß für Rheinland und Westfalen, als dessen Einberufer ebenfalls die K.P.D. anzusehen ist, dort togt. Dort wurde folgender Aufruf beschlossen:

„Die am 3. Januar stattgefundenen Betriebsräte- und Erwerbslosenkonferenzen aller Richtungen hat ergeben, daß sich bereits große Teile des rheinisch-westfälischen Industriegebietes im erfolgreichen Kampfe befinden gegen Unternehmerrückwärts (12 Stunden Arbeitszeit — Mehrarbeit — Lohnabzug). Angesichts dieser Tatsache ruft der Kongreß die gesamte Arbeiterschaft Rheinlands und Westfalens zum Generalstreik in verschiebter Form auf. Wollen wir als Kopf- und Handarbeiter nicht in schwarzste Reaktion zurückfallen, so darf kein Mittel gescheut werden für Freiheit und Menschenrechte. Arbeiter, Angestellte, Klassenossen, kämpft gegen das brutale Diktat der Industriegehaltigen an. Innerhalb 24 Stunden müssen alle Räder zum Stillstand gebracht sein. Es lebe der Kampf für den Achtundtag, Arbeit und Brot für die Befreiung aller politischen Gefangenen.“

Unterschieden war dieser Aufruf angeßlich von nachstehenden Organisationen: I.M.W. Rheinland und Westfalen, Walzwerk-Verband Rheinland und Westfalen, Heizer und Maschinisten, Fabrikarbeiter, Zimmererverband, I.M.Z., Gewerkschaften S.D., Gemeinde- und Staatsarbeiterverband, Union der Gondkalkstein, Union der Hand- und Kopfarbeiter, Arbeiterbörse Rheinland und Westfalen, Revolutionäre Jugend, Zentralrat der Erwerbslosen, Kurzarbeiter und Notstandsarbeiter von Rheinland und Westfalen, Verband der ausgeschlossenen Bauarbeiter.

Der Deutsche Textilarbeiterverband ist unter den Unterzeichnern nicht vertreten. Andererseits ist es aber auch weiter nichts als Schwindel, wenn gesagt wird oder herausgelesen worden ist, daß die Zentralverbände auf diesem kommunistischen Arbeiterkongreß vertreten gewesen oder ihre Unterschrift unter dem Aufruf gesetzt hätten.

Der Generalstreik wurde auch im hiesigen Industriegebiet, in dem im überwiegenden Maße die Textilindustrie vertreten ist, für den 10. Januar 1924 ausgerufen. Auf die Frage, mit welchen Mitteln dieser Kampf geführt werden ist, darauf soll nicht weiter eingegangen werden. Das eine wollen wir nur sagen, daß die Gewerkschaften von der kommunistischen Seite in der schimpflichsten Weise angegriffen worden sind und daß wir auch von dieser Seite nichts anderes gemöhnt sind. Daß durch den Meinungsstreit innerhalb der Arbeiterklasse die Arbeiter selbst die Leidtragenden sind, haben auch in Verfolg dieses Kampfes denkende Arbeiter eingesehen. Interessant waren allerdings die Aufrufe, die von Seiten der Exekutive der Roten Gesellschaften erlassen wurden. Man sagte, die Kapitalisten zwingen euch zum Hunger und stehlen euch den Achtundtag. Seit nicht zu bange, schlagt diese Brut nieder, nehmt Knüttel und verprügelt die Werbdirektoren. Die Speisekammern in den Villen sind aufzusuchen, Würste und Schinken sind herauszuholen und kommt die Polizei, so sagt ihnen, daß sie euch beim Stehlen nicht hindern sollen, schlagen sie, schlagt doppelt wieder. (Man kann annehmen, daß die Exekutive der roten Gesellschaften geglaubt hat, daß die Arme und Hände der Polizei Leberwürste wären.)

Mit dem 21. Januar wurde die Beendigung des Generalstreiks erklärt. Auch hierzu ist interessant, zu erfahren, daß in der Berufsleitung unserer Organisation auch in kommunistischen Köpfen endlich klar geworden ist, daß ein Fehlgriff mit der Ausrufung des Generalstreiks gemacht worden war. Dohmen (K.P.D.) übte scharfe Kritik an der Art, wie der Generalstreik von den Kommunisten inszeniert worden ist. Der Kampf sei verloren, meinte er, und schlage vor, bei der Zentralleitung die Beendigung zu beantragen, es hätte keinen Zweck, Versuchspiel zu treiben und die Arbeitsgemeinschaft zu kritisieren, man müsse an den Verhandlungstisch kommen.

Die Anfang Februar 1924 tagende Ortsgeneralversammlung stand noch unter den Einwirkungen des von den Kommunisten arrangierten, aber verlorengegangenen Generalstreiks. Sämtliche Vorstands- und Delegiertenposten, von wenigen Ausnahmen abgesehen, wurden an diejenigen Versammlungsbesucher gegeben, die der kommunistischen Partei als Mitglied angehört.

Die Frage der Fähigkeit zur Befleidung dieser Ämter wurde nicht geprüft, es genüge der kommunistischen Partei als Mitglied anzugehören. Der neugewählte kommunistische Vorstand faßte seine Tätigkeit nicht nach gewerkschaftlichen Ideen und Grundsätzen auf, es wurde geschandelt, wie die kommunistische Partei, wie von der kommunistischen Partei Rußlands es vorgeschrieben wurde. Die wesentlichen Gedankengänge des kommunistischen Ortsvorstandes im Textilarbeiterverband waren: Anschluß an die kommunistische Gewerkschaftsinternationale, Unterordnung des Textilarbeiterverbandes unter die Befehle der kommunistischen Partei, Absetzung derjenigen Funktionäre, die nicht Mitglieder der kommunistischen Partei waren, Befegung dieser Posten, ohne die Fähigkeit zu prüfen, mit solchen Personen, die nach der kommunistischen Parteischablone zu arbeiten sich verpflichteten. Von all den wirtschaftlichen Belangen und von tieferen Ideen, die zur Besserung der Lage der Textilarbeitererschaft angeht, war von diesen Phrasenrednern nichts zu hören.

Mitglieder und Funktionäre des Verbandes nahmen gegen dieses verbandschädigende Treiben Stellung und beantragten den Ausschluß dieser Personen aus dem Verbandsrat. Der kommunistische Vorstand beachtete weder das Statut noch die Beschlüsse des Zentralvorstandes. Die Büroräume und das Bureauaus unseres Verbandes sollten gestürmt und die Angestellten verprügelt werden. Der K.P.D.-Mann Dohmen sagte beispielsweise in einer Sitzung des Vorstandes: „Die gegenüber meiner Person gemachten Anschuldigungen gebe ich zu. Ich halte dieselben auch bis zum äußersten Egeße aufrecht. Ich bekeme mich zur Tat. Ich kann hier die Versicherung abgeben, solange ich das Vertrauen des kommunistischen Vorstandes habe, werde ich nur der Gewalt weichen.“

Durch Ausschluß des im Januar 1924 gewählten kommunistischen Vorstandes und etwa weiterer 50 Personen aus dem Textilarbeiterverband bildete sich im Bezirk ein sogenannter kommunistischer Industrierverband „Gruppe Textil“. Für die Gewinnung von Mitgliedern für diesen Verein (der hier im Volksmunde nicht Industrierverband, sondern Infanteriereiweid genannt wird), wurde folgende Methode angewandt: Es wurde den Mitgliedern des Verbandes vorgeschwindelt, daß der Deutsche Textilarbeiterverband nicht mehr bestehe, daß er bankrott sei, heute hieß er nur noch „Industrierverband“. Mitgliedsbücher und -karten wurden den Leuten unter Vorspielung falscher Tatsachen innerhalb der einzelnen Betriebe und auch durch Besuche von Haus zu Haus abgenommen, also gestohlen. Verbandsmaterial wurde zum Teil von den Kommunisten zurückgehalten; Klage ist hierüber bei den zuständigen Stellen erhoben. Tatsache ist, daß ein großer Teil von denjenigen, die beschwindelt worden und nachdem sie eingesehen, daß sie irreführt worden sind, den gefunden gewerkschaftlichen Boden wiedergefunden haben, und selbst ehrlich denkende Menschen, die der kommunistischen Partei als Mitglied angehört, verurteilten die Handlungsweise der kommunistischen Partei. Andererseits wollen wir aber auch darauf hinweisen, daß heute noch Funktionäre unserer Organisation beim Befolgen der Mitglieder von Haus zu Haus von Personen, die Vesper der kommunistischen „Arbeitertribüne“ oder Mitglieder der K.P.D. sind bzw. nahe stehen, bedroht werden. Trotz alledem glauben wir, da bisher Tätigkeiten nicht stattgefunden, daß auch bei diesen Schreibern gesunder Geist und Sinn in Kürze Einzug halten wird oder sie sich ihrer angelündigten Tat selbst schämen.

Ueber die Tätigkeit der Verwaltung des kommunistischen Industriervereines wollen wir uns heute nicht weiter äußern, jedenfalls hat die Mönchen-Gladbacher Textilarbeitererschaft in der letzten Zeit einige Proben erlebt und lassen sich diese in die Worte zusammenfassen: „Es waren recht bittere Pillen.“

Kommunistische Flegelien.

Im Hauptvorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes sah seit längerer Zeit ein unbekanntes Berliner Mitglied, der zwar als Kommunist bekannt war, aber sonst einen mehr als harmlosen Eindruck machte. Wenn er in den Sitzungen sein Sprüchlein herunterleierte, dann haben seine dunklen Augen um Vergebung, daß er es gewagt habe, geboren zu sein. In den Mitglieder- und Betriebsversammlungen war er schon weniger sanft. Aber immer gemessen an den anderen ein Biedermannstyp. Im vorigen Jahre legte er sein Vorstandsmandat nieder, weil er nun selbst Fabrikant geworden. Selbstverständlich mußte er nun schärfer gegen die Gewerkschaften losgehen, er wurde wilder und manchmal so unanständig, daß sein Ausschluß aus dem Verbandsrat dem Vorstand im Interesse des Verbandes geboten erschien. Aber wir haben den Biedermann ja noch nicht vorgestellt. Er heißt Robert Blum und war seines Zeichens Färber. Zwar hatte er nichts von dem großen 48er Revolutionär Robert Blum, aber er betätigte sich doch revolutionär. Robert Blum ging für seine Ueberzeugung in den Tod. Er wurde standrechtlich erschossen. Bei unserem Robert Blum ist dies nicht zu befürchten.

Lange sahen und hörten wir nichts von dem Biederen. Am 11. August war Versammlung. Abends waren viele zehntausende Gewerkschaftler und Parteigenossen nach dem Schloße gezogen, um hier für die Republik zu demonstrieren. Die ungeheuren Massen imponierten selbst den Kommunisten. Deshalb mußten sie alles tun, um den „Sozialverrättern“ die Freude an der gelungenen Demonstration zu vereteln.

Schreiber dieses stand gegen 7 Uhr im Lustgarten, gegenüber dem Dom vor dem Reiterstandbild. Einige 50 Kommunisten, in der (Fortsetzung auf der 4. Seite.)

Frauen-, Jugend- und Betriebsräteteil

Aus Gründen des Gemeinwohls

Von dem Recht, das die Paragraphen 6 und 7 der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 den Unternehmern geben, wird in einem Nahe Gebrauch gemacht, daß selbst das Reichsarbeitsministerium unter dem 12. Juni 1924 in einem Rundschreiben an die Sozialministerien der Länder ausgesprochen hat, die Rücksicht auf die Wirtschaft dürfe nicht zu einer zeitweisen völligen Durchbrechung des Verbots der Nachtarbeit für Frauen führen. Das Reichsarbeitsministerium bittet in dem Schreiben die Ministerien, „für Arbeiterinnen von der Zulassung völliger Nachschichten sowie eines sehr späten Schlusses oder sehr frühen Beginns der Schicht möglichst ganz und in Fällen, in denen solche Ausnahmen aus ganz schwerwiegenden Gründen unerlässlich erscheinen, die Bewilligungen ganz kurz zu befristet, um eine baldige Nachprüfung sicherzustellen, sowie auch im übrigen die Ausnahmen erst nach genauer Prüfung der Einzelfälle zu erteilen und nach Möglichkeit einzuschränken. Bei den jugendlichen Arbeiterinnen wird ein noch strengerer Maßstab anzulegen und ihr völliger Ausschluß von den Maßnahmen anzustreben sein.“

Das Schreiben läßt erkennen, daß die Anträge auf Einführung der Nachtarbeit für Frauen und auf Beschäftigung von Arbeiterinnen bis spät in die Nacht hinein und in Frühstunden zahlreicher sein müssen, als im allgemeinen angenommen und zugegeben wird. Ganz besonders traurig stimmt bei dem Gedanken an die Schädigungen, die aus solcher Beschäftigung erwachsen, der Gedanke, daß die Anträge auf Bewilligung solcher Ausnahmen oftmals zustande kommen und unterstützt werden durch die Beihilfe, die organisierte Arbeiter den Unternehmern gewähren.

Die Fälle sind gar nicht so selten, wo Betriebsräte die Anträge von Unternehmern auf Ausnahmebewilligungen unterschreiben oder sie durch eigene Schreiben an die Gewerbeaufsicht unterstützen. Zu diesem Vorgehen veranlaßt sie die begreifliche Sorge um ihre Existenz und um die der Kollegenchaft im Betriebe. Unternehmer drohen nämlich in der Regel mit Betriebsstilllegung oder mit Entlassung von Arbeitern, wenn die Bewilligung von Ausnahmen vom Achtstundentag und anderer Beschränkungen der Arbeitszeit nicht gegeben wird. Sie begründen ihre Anträge mit den im § 6 der Verordnung über die Arbeitszeit vorgesehenen „betriebstechnischen Gründen“, mit „allgemein wirtschaftlichen Gründen“. Nur allzu oft lassen sich die Arbeiter und Arbeiterinnen in den Betrieben dadurch veranlassen, den Wünschen der Unternehmer zu entsprechen.

Jetzt, in der Zeit steigender Absatzrückgänge, scheint folgende Praxis von Unternehmern Schule zu machen: Bei Entlassungen, die bei näherer Untersuchung als eine Folge der Absatzrückgänge und fehlender Aufträge festgestellt werden können, geben Unternehmer den Arbeitern gegenüber Nichtgenehmigung von Gesuchen auf Ausnahmebewilligungen als Ursache an. In einem Falle aus der jüngsten Zeit wurde sogar die Entlassung von 400 Arbeitern und Arbeiterinnen damit begründet, obgleich die Bewilligung des Gesuchs — es handelte sich um Nachtarbeit für Frauen — vorlag.

Die Unternehmer, die da versuchen, die wahren Gründe für Betriebseinschränkungen den Arbeitern zu verschleiern, verfolgen damit ganz bestimmte Absichten. Sie wollen einmal Mißtrauen gegen die behördlichen Stellen säen, denen die Entscheidung über die Anträge auf Ausnahmen obliegt, und sie wollen — und das wohl in der Hauptsache — einen Keil treiben zwischen die Arbeiterschaft der Betriebe und ihre gewerkschaftlichen Organisationen.

Die Unternehmer wissen ganz genau, daß die Organisation es ist, die den Bestrebungen auf Verlängerung des Arbeitstages und auf Lockerung anderer Bestrebungen auf Verlängerung des Arbeitstages und auf Lockerung anderer Vorschriften über den Arbeiter- und Arbeiterinnenmensch mit den ihr verfügbaren Mitteln entgegenwirkt. Ihre Mittel verlieren an Wirksamkeit, sobald sich die Arbeiterschaft einzelner Betriebe durch Beschlüsse der Organisation geschädigt fühlt und ihr deswegen die Gefolgschaft verliert. Deswegen gilt es für die Unternehmer, bei den Arbeitern der einzelnen Betriebe den Glauben zu erwecken, daß ein Befolgen der Organisationsbeschlüsse für sie schädlich ist. Sie wollen einen Keil treiben in die Reihen der organisierten Arbeiterschaft, weil sie die Minderheit des Grundgesetzes: „Teile und herrsche“ kennen.

Leider lassen sich eine ganze Menge Arbeiter und Arbeiterinnen täuschen. Sie glauben den Unternehmern, und sie übersehen, daß „die betriebstechnischen Gründe“, die „wirtschaftlichen Gründe“ und die „Gründe des Gemeinwohls“, die von den Unternehmern für ihre Anträge auf Ausnahmebewilligungen angeführt werden, Absichten auf Verbilligung der Herstellungskosten auf Kosten der Arbeiterschaft sind, ohne daß dadurch ein Schutz geschaffen wird gegen Betriebsstilllegungen und Entlassungen, die dadurch verhindert werden sollen, in Wirklichkeit aber nicht verhindert, sondern wohl gar gefördert werden.

Gründe des Gemeinwohls erfordern ganz besonders in Zeiten großer Arbeitslosigkeit eine Begrenzung des Arbeitstages für den einzelnen Menschen. Es ist notwendig, daß die organisierte Arbeiterschaft in den Betrieben die Gefahr erkennt, die aus allzu bereitwilligem Entgegenkommen von Wünschen der Unternehmer ihr und der Gesamtarbeiterschaft erwächst.

Gerrud Hanna.

Mängel im Betriebsrätegesetz.

Die kommunistischen Mitglieder und Ersatzm Mitglieder des Betriebsrats der Leipziger Baumwollspinnerei hatten kürzlich ihre Ämter niedergelegt, um eine Neuwahl des Betriebsrats zu erzwingen. Der Grund dieses Vorgehens war, den langjährigen Vorsitzenden des Betriebsrats zu beseitigen. Nach erfolgter Amtsniederlegung der kommunistischen Mitglieder des Betriebsrats lehnte der Betriebsratsvorsitzende die verlangte Neuwahl des Betriebsrats ab, weil es möglich war, die Ausgeschiedenen durch Mitglieder der Liste des Deutschen Textilarbeiterverbandes zu ersetzen. Diese Auffassung ging den Kommunisten wider den Strich, und um sich ihre Rechnung nicht vereiteln zu lassen, riefen sie die Entscheidung des Arbeitsgerichts Leipzig an, das in seiner Sitzung vom 17. Juni 1924 folgenden Beschlus faßte:

„Es wird festgestellt, daß die Gesamtzahl der Betriebs- und Ersatzm Mitglieder nach Amtsniederlegung von fünf Mitgliedern und sämtlichen Ersatzm Mitgliedern der Liste I unter die vorchriftsmäßige Zahl der Betriebsmitglieder gesunken ist. Da der Betriebsrat nicht mehr ordnungsmäßig befehligt ist, ist zu einer Neuwahl zu schreiten.“

Annahme des Amtes abgelehnt. Der Vorsitzende des Betriebsrats hat darauf den Betriebsrat aus den anderen Wahlvorschlagslisten ergänzt, während die zurückgetretenen Mitglieder Neuwahl des Betriebsrats verlangen. I. Die gesetzlichen Grundlagen für die Beurteilung der Rechtslage bilden die §§ 39, 40, 42 BRG. und 13, 15 Wahlordnung. Nach § 39 BRG. erlischt die Mitgliedschaft im Betriebe durch Niederlegung des Amtes, die grundsätzlich jedem Betriebsratsmitglied freisteht. Sobald infolgedessen ein Mitglied aus, so tritt nach § 40 ein Ersatzm Mitglied ein. Ersatzm Mitglieder aber werden nach § 40 Absatz 2 und § 15 der Wahlordnung die nächsten wählbaren Bewerber der gleichen Liste, welcher das ausgeschiedene Mitglied angehört. Ein Uebergehen auf andere Listen wird dagegen in § 15 der Wahlordnung nur für den Fall vorgesehen, daß von vornherein eine Wahlvorschlagsliste weniger Namen enthält, als Höchstzahlen auf sie entfallen. Sinkt die Zahl der Betriebsratsmitglieder und Ersatzm Mitglieder unter die gesetzlich vorgeschriebene Zahl, so ist eine Neuwahl vorzunehmen.

Eine schwangere Seidenweberin



Die Seidenweberin arbeitet an zwei Webstühlen und ist im Begriff, einen Vorratskasten, enthaltend Webpulen, an die am Webstuhl befindliche vorgeschriebene Stelle hoch zu heben. Der Kasten wiegt 30—35 Pfund. Diese Arbeit verursacht infolge des anstrengenden Hebens eine Vergrößerung des Druckes im Bauchraume. Dadurch wird die Gebärmutter zusammengedrückt, so daß Komplikationen verschiedener Art, Sturz und Frühgeburten, Blutungen, Lageveränderungen der Gebärmutter usw. entstehen. Das viele Drücken auf den schwangeren Leib während der Arbeit der Seidenweberin wirkt stark wehenregend und führt gleichfalls zu Frühgeburten, zu Dehnungen der Aufhängebänder der Gebärmutter, zu Gebärmutterverlagerungen nach der Geburt, zu Blasenentzündungen infolge des Druckes auf die in der Schwangerschaft hochstehende Blase und damit zu Nierenleiden (Schwangerschaftsnieren).

Das neunstundenlange Stehen und Laufen verursacht allgemeine nervöse Ueberreizung infolge des scharfen Aufpassens, Krampfadern und Blutungen aus den äußeren Geschlechtsstellen während der Geburt, Thrombosegefahr infolge der Krampfadern (Verstopfung von Blutgefäßen durch ein Blutgerinnsel), Senkung und Erschlaffung des Beckenbodens und der Aufhängebänder der Gebärmutter, Dehnungen der Beckenbodenmuskulatur, Wehenschwäche bei der Geburt, Lageveränderungen der Gebärmutter nach der Geburt, eventuell auch Nierenbelastung durch die starke körperliche Bewegung, Zerreißen des Aufhängeapparates der Gebärmutter. Die Weberin leidet an Rückenschmerzen, Seitenstechen, Schmerzen in Leib und Gliedern, Krampfadern, geschwollene Füße, Uebelkeit, Brennen im Rücken, Erbrechen während der Arbeit, stichartige Schmerzen, Schwindel, Schwächeanfälle, Schwindelanfälle, dauernde Appetitlosigkeit oder Appetitlosigkeit abwechselnd mit Heißhunger.

Die Arbeit, welche freudig verrichtet werden soll, wird zur Qual. Trotzdem, Regierungen und Unternehmertum verteidigen die Beseitigung des achtstündigen Arbeitstages. Wir fordern:

- Achtstündigen Arbeitstag und Ratifizierung des Abkommens von Washington;**
- Unentgeltliche ärztliche Hilfeleistung für Schwangere bei Schwangerschaftsbeschwerden;**
- Gewährung von Medikamenten und anderen Hilfsmitteln bei Schwangerschaftsbeschwerden;**
- Verbot der Beschäftigung Schwangerer 2 Monate vor und 2 Monate nach der Niederkunft;**
- Finanzielle Entschädigung der Schwangeren 2 Monate vor und 2 Monate nach der Niederkunft aus Mitteln der Gesamtheit;**
- Unentgeltliche Wochenhilfe.**

Dieser Beschluß des Leipziger Arbeitsgerichts, durch den die Neuwahl des Betriebsrats angeordnet wurde, entspricht durchaus der in Schrifttum und Rechtsprechung herrschenden Meinung, obgleich die Fassung des § 42 BRG. diese Auslegung nicht so ohne weiteres rechtfertigt. Immerhin ist es beachtlich, daß ein Rechtsgutachten des Prof. Dr. Kaskel sich mit der Entscheidung des Arbeitsgerichts deckt. Das interessante und der besonderen Aufmerksamkeit aller am Betriebsrätegesetz interessierten Mitglieder zu empfehlende Gutachten lautet: „Die einer von mehreren Listen angehörenden Mitglieder eines Betriebsrats haben ihre Ämter niedergelegt, und die Ersatze dieser Liste haben die

Freiheit müßte eine solche Absicht von demjenigen, der sie behauptet, nachgewiesen werden. Dieser Nachweis läßt sich indessen unter Umständen aus der gesamten Sachlage führen und ist mindestens dann leicht zu erbringen, wenn ein solches Mandat wiederholt vorgenommen wird.

In diesem Falle gelten dann die für eine solche Scheinliste abgegebenen Stimmzettel als rechtsunwirksam, so daß eine solche Scheinliste in Wahrheit überhaupt keine Stimme erhalten kann, die für sie abgegebenen Stimmen vielmehr nicht mitzuzählen sind. Dann sind daher von vornherein nur die Bewerber der übrigen Listen nach Maßgabe der auf sie entfallenden Höchstzahlen wählbar.

Auf diese Weise ist es möglich, meistens einer dauernden Beunruhigung durch das Erfordernis fortgesetzter Neuwahlen entgegenzutreten, wenn auch, für den ersten Fall eines solchen Mandats, solange der oben angebotene Nachweis der von vornherein beabsichtigten Geschehnisse nicht gelingt, nach geltendem Recht eine Neuwahl nicht zu vermeiden ist.“

Zu einer direkt entgegengekehrten Auslegung des § 42 BRG. kommt Dr. Schundt, der, gestützt auf den Wortlaut dieses Paragraphen, in einem in Nr. 6/1922 Sp. 363/364 der „Neuen Zeitschrift für Arbeitsrecht“ veröffentlichten Aufsatz u. a. schreibt: „Die Auffassung, daß bei Verzicht oder Rücktritt aller Bewerber einer Liste Neuwahlen stattdessen haben, dürfte m. E. mit den Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes nicht in Einklang stehen. Grundsätzlich finden nach dem Gesetz Neuwahlen nur nach Ablauf der Wahlperiode statt. Die Fälle, in denen ausnahmsweise eine Neuwahl aus anderen Gründen erfolgt, sind im Gesetz ausdrücklich und erschöpfend aufgeführt. Der hier allein in Frage kommende § 42 Absatz 1, auf den man sich ja auch berufen könnte, enthält die Gesamtzahl der Betriebsratsmitglieder und Ersatzm Mitglieder unter die vorchriftsmäßige Zahl zu schreiben.“ Der klare Wortlaut des Paragraphen sieht also eine Aufsammlung der sämtlichen Betriebsratsmitglieder und der Ersatze vor, und nur wenn diese Aufsammlung keine ausreichende Mittelgliederzahl ergibt, tritt Neuwahl ein. Von einer Neuwahl wegen der Erschöpfung oder dem Auscheiden einer Liste ist keine Rede. Demgegenüber kann auch eine „sinngemäße“ Anwendung des § 42 Absatz 1 nicht in Frage kommen, die der Betriebsratsrat merkwürdigerweise für unzulässig erklärt, wenn er die durch den Wahlortstand vorgenommene sinngemäße Anwendung des § 13 Absatz 3 der Wahlordnung für unzulässig erklärt, da der Fall des § 13 Absatz 3 nicht vorliegt.“ Dabei sieht die „sinngemäße“ Anwendung eines Paragraphen gerade voraus, daß der Fall des betreffenden Paragraphen nicht vorliegt, andernfalls wird er dem Wortlaut nach und nicht „sinngemäß“ angewandt. Aber die „sinngemäße“ Anwendung kann höchstens für einen ähnlichen, außerhalb der Gesetzesbestimmung liegenden Fall erfolgen, im § 42 Absatz 1 ist aber für die Neuwahl des Betriebsrats eine scharfe Grenze gezogen, und es ist nicht anzunehmen, diese Grenze zu überschreiten und damit contra legem eine Neuwahl für zulässig zu erklären. Das ist keine „sinngemäße“ Anwendung.

Die beiden direkt entgegengekehrten Auslegungen des § 42 BRG. decken sinnenfällig die Mängel auf, die dem Betriebsrätegesetz anhaften. Denn ein Idealzustand würde natürlich auch nicht geschaffen, wenn die Auffassung Dr. Schundts sich durchsetzen sollte. In jedem Falle würden es einige Betriebsratsmitglieder, die einen bestimmten, einseitig politischen Standpunkt einnehmen, in der Hand haben, jede Tätigkeit des Betriebsrats lahmzulegen und zu unterbinden. Der Zweck des Betriebsrätegesetzes würde völlig vereitelt werden, wenn es politisch fanatisierten Betriebsräten gelang, ihre Anhänger zu veranlassen, auf den leisen Wind hin ihre Mandate niederzulegen. Somit zeigen die einander diametral gegenüberstehenden Auslegungen des § 42 BRG., wie Verbesserungsbedürftig das Betriebsrätegesetz ist. So richtig es auch ist, daß die Mehrheit sowohl wie die Minderheit des Betriebsrats vor Sabotageakten eines Teiles der Betriebsratsmitglieder geschützt werden müssen, so wenig dürfen wir uns jedoch der Hoffnung hingeben, daß dieses Ziel durch diese oder jene Auslegung des § 42 BRG. erreicht werden kann. Eine Änderung wird erst eintreten, wenn dieser Paragraph eine völlig eindeutige Fassung erhält. Bevor

wir aber dahin kommen, empfiehlt es sich, genau das zu beachten, was in dem Gutachten von Prof. Dr. Kaskel unter Ziffer IV gesagt ist.

Willst du, eignen Schmerz zu tragen,
dir den Busen fröhlichen,
lerne, mit der Menschheit Fragen
dein dich beschäftigen:
Wie die Seele sich erweitert,
wird dein Leben auch erweitert.

Wehrzahl Raschemmenstammischbrüder aus der Münzstraße, belästigten in der ordinärsten Weise die Teilnehmer der immer noch neu zuströmenden Demonstrationen. Zwei Kommunisten, ihre tätowierte Brust und die Art ihres Auftretens ließen auf Zuhörer schließen, taten sich besonders hervor. Die Demonstranten würdigten sie keiner Antwort, wenn auch mancher empörte Blick darauf schiefen ließ, wie schwer diese Beherrschung wurde. Nur zwei Hakenkreuzjünglinge zeigten ihre Freude unverbohlen über die Störungsvorläufe. Auf einmal trat den Beiden ein waderer „Sozialdemokrat“ tapfer entgegen. Er verteidigte die Partei, wenn er auch bescheiden zugab, mit vielem selbst nicht einverstanden zu sein. Jetzt gab es eine heftige Diskussion, Rede und Gegenrede flog hin- und herüber. Aber der tapferere „Genosse“ wurde durch das Wortgeflecht so konfus, daß die Kommunisten Verdacht schöpften und ihn einen Spieß nannten. Man wollte ihm handgreiflich zu Weibe gehen. Als es für ihn immer bedenklicher wurde, ließ er seine SPD.-Genossenschaft fallen und erklärte, keiner Partei anzugehören. Nun drängte sich Schreiber dieses nach vorn, um sich den sonderbaren Heiligen genauer anzusehen. Es war unser Kommunist Robert Blum. Auf den Vorwurf, daß er geschwindelt und sich als Provokatur betätige, nahm unser Blum zwei seiner erbittertesten kommunistischen Gegner auf die Seite, zeigte ihnen sein kommunistisches Mitgliedsbuch mit der Bemerkung, daß er so handeln mußte, um einen Krach herbeizuführen. Jetzt ging den Kommunisten ein Seifenleder auf über die politische Mission des Robert Blum. Die Erregung wurde jetzt noch mehr geschürt. Als die Kommunisten verschiedene Fabren der Demonstration ergreifen wollten, kam es zu einer Prügelei. Die meisten Kopfnüsse kriegten die Kommunisten. Leider ging unser Robert Blum dabei leer aus. Er hatte sich, wie das bei der Sorte Menschen üblich, rechtzeitig in Sicherheit gebracht. Schade drum, er hätte wirklich Keile verdient gehabt.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbandsgebiet im Monat Juli 1924.

Welchen Umfang die Krise innerhalb der Textilindustrie angenommen hat, tritt an Hand des Ergebnisses der letzten Arbeitslosen- und Kurzarbeiterzählung des Deutschen Textilarbeiterverbandes deutlich in Erscheinung. Durch unsere Erhebung wurden erfasst 348 258 Verbandsmitglieder. Davon waren

Bellarbeitslose	23 706	= 6,8 Proz.
Kurzarbeiter	161 265	= 46,3 Proz.
Zusammen	184 971	= 53,1 Proz.

Das Ansteigen der Arbeitslosen- und Kurzarbeiterziffern in den letzten Monaten veranschaulicht nachstehende Tabelle. Es waren vorhanden

	Bellarbeitslose (Mitglieder)	Kurzarbeiter (Mitglieder)
April 1924	14 635 = 3,7 Proz.	8 846 = 2,2 Proz.
Mai 1924	13 906 = 3,7	21 320 = 5,7
Juni 1924	15 425 = 4,3	109 430 = 30,8

Es ist also auch im letzten Monat wieder eine ganz erhebliche Verschlechterung des Beschäftigungsgrades zu verzeichnen. Zu befürchten ist auch, daß die Verschlechterung noch weiter anhält. Von einem Genesungsprozeß und einem Abflauen der Krise ist noch nicht das Geringste zu verspüren.

Wir müssen auch bei dieser Gelegenheit immer wieder betonen, daß es unbedingt notwendig ist, das große Heer der Arbeitslosen und Kurzarbeiter vor völliger Verelendung zu schützen. Die Arbeitslosenunterstützung muß unbedingt erhöht werden. (Sst inzwischen gesehen, aber in völlig ungenügender Weise. D. Red.) Aber auch die Wiedereinstellung der Kurzarbeiterunterstützung ist dringendes Gebot der Stunde, denn der Verdienst der von Kurzarbeit Betroffenen erreicht in vielen Fällen nicht einmal die Höhe der jetzt gezahlten geringfügigen Arbeitslosenunterstützung.

Die Neufestsetzung der Erwerbslosensätze.

Die Höchstsätze der Erwerbslosenunterstützung betragen vom 11. August 1924 ab bis auf weiteres wochentäglich im Wirtschaftsgebiet I (Osten):

1. für männliche Personen	in den Orten der Ortsklassen			
	A	B	C	D und E
a) über 21 Jahre	90	84	78	72
b) unter 21 Jahren	54	50	44	42
2. für weibliche Personen				
a) über 21 Jahre	80	75	70	65
b) unter 21 Jahren	48	44	40	36
3. als Familienzuschläge für				
a) den Ehegatten	30	28	26	24
b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	22	21	20	19

im Wirtschaftsgebiet II (Mitte):

1. für männliche Personen	in den Orten der Ortsklassen			
	A	B	C	D und E
a) über 21 Jahre	100	93	86	79
b) unter 21 Jahren	60	56	52	48
2. für weibliche Personen				
a) über 21 Jahre	90	84	78	72
b) unter 21 Jahren	55	51	47	43
3. als Familienzuschläge für				
a) den Ehegatten	35	33	31	29
b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	25	23	21	19

im Wirtschaftsgebiet III (Westen):

1. für männliche Personen	in den Orten der Ortsklassen			
	A	B	C	D und E
a) über 21 Jahre	110	102	84	80
b) unter 21 Jahren	66	62	58	54
2. für weibliche Personen				
a) über 21 Jahre	100	93	86	79
b) unter 21 Jahren	60	56	52	48
3. als Familienzuschläge für				
a) den Ehegatten	38	35	32	29
b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	27	25	23	21

2. Die Grenzen der drei Wirtschaftsgebiete fallen mit denen der drei Lohngebiete zusammen, die der Erlaß des Reichsministers der Finanzen vom 27. November 1923 — I B 34 015 — (Reichsbesoldungsblatt S. 402) bei der Bemessung der Reichsarbeiterlöhne zugrundegelegt hat.

3. Für weibliche Erwerbslose über 21 Jahre, die nachweisen, daß sie Familienangehörige zu ernähren haben, gelten dieselben Höchstsätze wie für Männer über 21 Jahre.

4. Die Familienzuschläge (Nr. I 3) dürfen insgesamt das Anderthalbfache der Hauptunterstützung (Nr. I 1, 2) im Falle der Nr. III Hauptunterstützung nicht übersteigen.

5. Soweit die Gesamtunterstützung den durchschnittlichen Reinerwerb gleichbarer Arbeitnehmergruppen erreichen würde, dürfen die Familienzuschläge, auch abgesehen vom Falle der Nr. III, die Hauptunterstützung nicht übersteigen.

6. Die selbständigen Unterhaltungen, die mehrere in einem gemeinschaftlichen Hausstand lebenden Familienmitglieder erhalten,

dürfen in ihrer Summe das Zweieinhalbfache der Unterstützung nicht übersteigen, die dem höchstunterstützten Mitglied der Familie für seine Person zusteht. Der Vorstand der Familie gilt im Sinne dieser Bestimmung als ihr Mitglied.

7. Sind Pfennigbeträge auszusahlen, die nicht durch fünf teilbar sind, so können sie auf den nächsthöheren durch fünf teilbaren Betrag aufgerundet werden.

8. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Anordnung über die Höchstsätze in der Erwerbslosenfürsorge vom 25. April 1924 (Reichsarbeitsblatt Seite 158) außer Kraft.

Der Reichstag hat am 25. Juli beschlossen, daß die Unterstützungssätze um 20 bis 25 Proz. und die Familienunterstützung um 50 Proz. erhöht werden sollten. Daneben sollten die Unterstützungssätze für Frauen und Männer gleichgestellt werden. Was hat man nun aus diesem Beschluß gemacht? Die Erhöhung der Unterstützungssätze beträgt in der Regel nur 20 Proz., niemals sind 25 Proz. erreicht worden. Dafür, daß in einem Falle die Unterstützungssätze am 22. Proz. erhöht worden sind, beträgt sie in mehreren anderen Fällen nur 19 Proz. Die Familienunterstützung bleibt weit hinter dem Beschluß des Reichstags zurück. Auch ist der Ausgleich für die Frauen- und Männerunterstützung nicht entsprechend den Beschlüssen erfolgt. Dabei zeigt sich noch die schreiendste Ungerechtigkeit, daß die Familienzuschläge für Frauen nur die Höhe der Hauptunterstützung erreichen darf, währenddem sie bei den Männern den anderthalbfachen Betrag erreichen darf. In vielen Fällen führt das zu einer direkten Benachteiligung und Schlechterstellung der Frau. Daß alle Jugendlichen unter 18 Jahren von der Fürsorge ausgeschlossen sind, zeigt, welcher unsoziale Geist die Reichsministerien beherrscht. Die Unterstütuungsregelung ist in jeder Beziehung unzulänglich. Die Kurzarbeiterunterstützung harret immer noch einer entsprechenden Regelung; dabei ist den Ministerien sehr wohl bekannt, daß ein großer Teil der Kurzarbeiter nicht einmal so viel verdient, als gegenwärtig die unzureichenden Erwerbslosensätze betragen. Vom April an stieg die Kurzarbeit und im Juni meldeten die 34 berichtenden Verbände 610 848 Kurzarbeiter bei 3,1 Million Mitglieder. 36,1 Prozent der Kurzarbeiter hatten eine Arbeitszeitverkürzung von 17 bis 24 Stunden. 13,3 Proz. eine solche von mehr als 24 in der Regel, also wohl 32 Stunden. Für Juli werden jedenfalls noch schlimmere Zahlen herauskommen. Bisher hat die Reichsregierung nur den einzelnen Ländern die Mitteilung zugehen lassen, daß die Kurzarbeiter unterstützt werden können. Wenn man demgegenüber die Sorge, die die Reichsregierung anderen Kreisen zuwendet, betrachtet, dann bleibt kein anderer Schluß, als daß die Reichsregierung in jeder Hinsicht arbeiterfeindlich ist und die Arbeiterklasse nur als Objekt ihrer Gesetzesmacherei betrachtet.

Berichte aus Fachkreisen.

Abgelehnter Schiedsspruch für die Textilarbeiter.

Berlin. Nachdem die Unternehmer den Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses abgelehnt hatten, weil ihnen 8 Proz. Lohnerhöhung zu hoch dünkte, fand die Verhandlung vor dem Schlichter statt. Die Unternehmer konnten nicht absegnen, daß mehrfach die jetzigen Preise für Textilwaren 100 und mehr Prozente teurer sind als in der Vorkriegszeit, trotzdem beharrten sie auf ihrem Standpunkt, nicht einen Pfennig Lohnzulage zu gewähren. Mägen die armen ausgebeuteten Textilarbeiter betteln gehen, wenn sie hungrig sind. Der Schlichter gab sich die erdenklichste Mühe, eine Einigung zu schaffen, aber auch sein Liebeswerben fand bei den hartgebotenen Unternehmern keine Gegenliebe. Er machte nachstehenden, für die Unternehmern sehr appetitregenden Vergleichsvorschlag: Die 8 Proz. sollten um die Hälfte, das heißt auf 2 Pf. erniedrigt werden. Nachdem die Unternehmer auch dieses ablehnten, lehnte der Schlichter die Verbindlichkeitsklärung ebenfalls ab. In Anbetracht der so äußerst niedrigen Löhne ist dieses höchst bedauerlich und nach unserem Ermessen nicht zum Wohle der Allgemeinheit. Wenn einzelne Unternehmen nicht existenzfähig sind, sollen sie verschwinden, das wäre für die Gemeinwirtschaft besser, als wenn tausende Arbeiter bei ihrer Arbeit wegen zu niedriger Entlohnung nicht existenzfähig sind. Die jetzigen Löhne in dieser Nordostdeutschen Tarifgemeinschaft betragen für männliche Arbeiter von 14 Jahren 14 Pf., steigend bis auf 35 Pf. für Arbeiter über 20 Jahren, die Löhne der weiblichen Arbeiter sind um 25 Proz. niedriger. Die Kollegenschaft wird erucht, sich in der Geschäftsstelle des Deutschen Textilarbeiterverbandes nähere Information und Verhaltensmaßnahmen zu holen.

Krefeld. Wir leben im Zeitalter der Gedächtnisfeiern, wo jede Gelegenheit lenkt wird, aus irgendeinem Anlaß mehr oder weniger pompöse Feste zu feiern. Jede vor Jahren erfolgte Gründung von Raucher-, Spiel- oder sonstigen Klubbvereinen wird mit dem nötigen Quantum „geistigen Stoffes“ gedächtnist, wobei die obligaten Bierbrettreder in munter schaumwollen Redebüthen die nühbringende Tätigkeit des festgebenden Vereins der staunenden Zuhörerchaft zu Gemüte führen.

Im Gemeindehaus an der Weberstraße fand Sonnabend, den 2. August d. J. ebenfalls eine Gedächtnisfeier statt, die zwar nicht der Gründung irgendeines Bergnützungsvereines galt, sondern erfüllt vom freigewerkschaftlichen Geiste, jener Zeit gedachte, in der die Berufsgruppe der Kartenschläger den Grundstein zu der heute gut ausgebauten Organisation legten. — Im Jahre 1898, veranlaßt durch die überaus traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse, beriefen einige beherzte Kartenschläger ihre Berufskollegen zu einer Versammlung zusammen, die bei Dittmar, im heutigen Restaurant „Zum Löwen“ an der Breitestraße tagte.

Aus dem noch vorliegenden Bericht über diese Versammlung geht hervor, daß Kollege Schagen und der damalige Geschäftsführer Kollege Paulsen über die miserablen Lohn- und Arbeitsbedingungen im Gewerbe der Kartenschläger sprachen und daß eine sechs-gliedrige Lohnkommission gewählt wurde. Heute, nach 25jährigem Bestande der Kartenschlägerorganisation muß festgestellt werden, daß die intensive Organisationsarbeit der Kartenschläger mit vollem Erfolg gekrönt ist. Nicht nur, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Verhältnis zu anderen Berufsgruppen der Textilindustrie erstklassig sind, die Kartenschläger haben es auch verstanden, den Arbeitsnachweis fast vollständig in ihre Hände zu bekommen und bestimmend bei der Ausbildung von Lehrlingen mitzuwirken.

Der von den Kartenschlägern gewählte Festausschuß hat es meisterhaft verstanden, das 25jährige Jubiläum würdig zu organisieren. Ein reichhaltiges, erstklassiges Programm sorgte für die nötige Stimmung. Kollege Schagen, der Gründer der Kartenschlägerorganisation, als Festredner gab dem Feste die richtige Weihe, die durch den Kollegen Thür, der im Namen des Deutschen Textilarbeiterverbandes die Jubilare feierte, gesteigert wurde.

Einen besonders erhebenden Eindruck machte es, als Kollege Bailliant, einer der Jubilare, in schlichten Worten für die Ehrungen dankte und das Treugelbnis zur Organisation aussprach.

Nicht vergessen dürfen wir diejenigen, die durch Gesangs- und Musikvorträge wesentlich zum Gelingen des Festes beitrugen. Die Berufskollegen Joseph Kessel, Kay und Angemlein ernteten für ihre dem Feste angepaßten vorzüglichen Viedervorträge stürmischen Beifall, und auch das Musikorchester (Geige, Zither und Baute) mußte sich durch gute Darbietungen den Dank der Zuhörer zu sichern.

Daß sich der Festausschuß durch eine Verlosung die besondere Gunst der anwesenden Frauen und Mädchen erwarb und daß auch die Tanzlustigen auf ihre Rechnung kamen, sei nur nebenbei erwähnt. Die Berufsgruppe der Kartenschläger kehrt nach diesem Feste wieder zu ernster Organisationsarbeit zurück und ist sich bewußt, daß nur durch einheitlichen Zusammenschluß innerhalb des Deutschen Textilarbeiterverbandes erfolgreiche Arbeit für die Berufsgruppe geleistet werden kann.

Pöfnack. (Ungültige Nachträge zur Arbeitsordnung betreffs Beginn und Ende der regelmäßigen Arbeitszeit in 9 Pöfnacker Textilbetrieben.)

Bekanntlich haben 9 hiesige Textilfirmen seit Inkrafttreten des Betriebsrätegesetzes mit ihren Betriebsräten eine einheitliche Arbeits-

ordnung eingeführt. Bis zu dieser Zeit wurden die Arbeitsordnungen einseitig durch die Unternehmer diktiert und haben diese oft den Zuchtordnungen ähnlich. Die §§ 75, 78 und 80 des B.R.G. haben den gesetzlichen Betriebsverordnungen der Arbeiterchaft Mitbestimmungsrecht gegeben und können einseitige Arbeitsordnungen und Nachträge durch die Unternehmer nicht mehr erlassen werden.

Als Ende März d. J. ein rechtsverbindlich erklärter Schiedsspruch die regelmäßige Arbeitszeit für das Tarifgebiet des Sächsisch-Thüringischen Webereiverbandes von 46 Stunden auf 48 Stunden erhöht hat, sowie ein Mehrarbeitsabkommen bei Bedarf vorsieht, legten die 9 Firmen, ohne vorher mit den Betriebsräten zu beraten, im April einen Nachtrag zur Unterchrift vor, welche die 53stündige Arbeitswoche als regelmäßige vorsch. Leider haben damals die Vorsitzenden der Betriebsräte den vorgelegten Wortlaut nicht die notwendige Beachtung geschenkt. Im übrigen ist zur Genüge bekannt, in welcher Weise die Arbeitgeber die Unterchriften in solchen Angelegenheiten von den Betriebsräten herbeiholen. Da dieser Nachtrag im Widerspruch mit dem Tarifvertrag sowie mit dem § 134b der Gewerbeordnung stand, veruchte der Deutsche Textilarbeiterverband durch Anrufung der tariflichen Schiedsstelle den Sächsisch-Thüringischen Webereiverband zu bewegen, daß er seine Mitglieder anweist, entsprechend den Mantelbestimmungen des Tarifvertrages die Verteilung der Arbeitsstunden auf die einzelnen Tage vorzunehmen, um Einzelklagen vor dem Schlichtungsausschuß zu vermeiden. Statt ihre Mitglieder auf die bestehenden Gesetze zu verweisen, erklärten die Vertreter, daß in Deutschland nach ihrer Ansicht der Unternehmer 38 Arbeitsstunden pro Woche in zwei Tagen für Männer abarbeiten lassen könne, ohne dabei ein Gesetz zu verletzen. Nur für Frauen dürfte nach der Gewerbeordnung der 10-Stundentag nicht überschritten werden. (Für sie gilt nicht einmal der § 9 der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923). Weil die einzelnen Firmen, mit Ausnahme der Firma Köhner, über die Einführung eines ordnungsgemäßen Nachtrages mit ihren Betriebsräten nicht verhandelt und sich hinter den Beschluß des Webereiverbandes stellten, hat ein Betriebsrat den Schlichtungsausschuß in Saalfeld in dieser Angelegenheit angerufen. Dieser fällt am 31. Juli 1924 einen endgültigen Schiedsspruch, welcher Beginn und Ende der regelmäßigen Arbeitszeit sowie bei Bedarf das Mehrarbeitsabkommen vorsieht.

Da gegenwärtig ein Bedarf nach Mehrarbeit infolge der bestehenden Krise nicht vorhanden ist, so kommt Beginn und Ende der regelmäßigen Arbeitszeit nunmehr in Betracht. Für die in Frage kommende Firma Köhner u. Seige beginnt die regelmäßige Arbeitszeit von 7 Uhr bis 11.30 Uhr und von 1 Uhr bis 5 Uhr.

Aus der Begründung des Schiedsspruches ist hervorzuhelien, daß in den Arbeitsordnungen Beginn und Ende der regelmäßigen Arbeitszeit enthalten sein muß. Auch die Zuständigkeit sei nach §§ 75, 78 Absatz 3 und 80 des B.R.G. gegeben.

Daß die Vertreter des Webereiverbandes die Zuständigkeit des Schlichtungsausschusses anzweifeln, sowie eine Erklärung abgaben, daß sie jeden Schiedsspruch ablehnten, ist nicht zu verwundern, denn für einzelne Arbeitgeberverbände besteht im Deutschland keine sozialpolitische Gesetzgebung mehr. So hat zum Beispiel der Webereiverband für Mittel- und Westfalen beschlossen, daß bei Kurzarbeit ein Zurückgehen auf täglich 8 Stunden unter allen Umständen zu vermeiden sei. Es müßte trotz Kurzarbeit eine tägliche Arbeitszeit von mindestens 9 bis 9½ Stunden eingehalten werden, um dafür entsprechende weniger Tage in der Woche zu arbeiten.

Ähnliche Beschlüsse hat nach Erklärungen einzelner Unternehmer auch der Sächsisch-Thüringische Webereiverband gefaßt. Mitglieder, die diese Anweisung nicht befolgen, werden an den Pranger gestellt. Die Beschlüsse der Unternehmerverbände sollen nach Ansicht einzelner Unternehmervertreter über die bestehenden Gesetze stehen.

Betriebsräte der Textilbetriebe und Textilarbeiter! Aus den Beschlüssen und der Geschlossenheit der Unternehmerverbände müßt ihr die notwendigen Lehren ziehen, indem ihr dem gemeinen Unternehmertum eine schlagkräftige Organisation der Arbeitnehmer entgegenstellt. Das ist der Deutsche Textilarbeiterverband, welcher eure Interessen bisher vertreten hat und in Zukunft vertreten wird. Wollt ihr weiter über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in euren Betrieben mitreden, dann müßt ihr euch wieder reslos dem Deutschen Textilarbeiterverband anschließen.

Literatur.

Kalender für die Wirkerei- und Strickerindustrie. Bearbeitet von Oberstudienrat Josef Worn. Preis: 2,30 Goldmark.

Der in Fachkreisen sehr geschätzte Kalender ist fochben mit Kalendarium Juli 1924 bis Dezember 1925 neu erschienen. Der Kalender bringt nach einer Uebersicht über die Rohmaterialien der Wirkerei und Strickerei ein Kapitel über die Verwertung des Garnes zum Wirken, behandelt dann eingehend die Grundzüge der Wirkerei- und Strickerei und die Zurichtung der Wirkwaren und bringt in einem praktischen Ratgeber eine Anzahl erprobter Rezepte sowie im Anhang eine große Anzahl Tabellen, die den Kalender zu einem praktischen Nachschlagebuch machen. Wir empfehlen auch den neuen Jahrgang des Wirkerei-Kalenders unseren Lesern.

Der Entlassungsschuß von Betriebsratsmitgliedern und Betriebsoblenen. Von Rudolf Wed. — 72 Seiten stark. Preis 40 Pf. für Gewerkschaftsmitglieder 25 Pf.

Das Betriebsrätegesetz enthält für die Mitglieder der Betriebsvertretung besondere Schutzvorschriften gegen Kündigung und Verletzung. Aus diesen Bestimmungen haben sich in den vier Jahren seit Bestehen des Betriebsrätegesetzes zahlreiche Streitfragen ergeben. Bisher fehlte es in der Literatur an einer zusammenfassenden Darstellung des Entlassungsschutzes. Die vorliegende Schrift füllt diese Lücke aus. Systematisch und gemeinverständlich werden unter eingehender Berücksichtigung und Anführung der bisherigen Literatur und Rechtsprechung die für die Betriebsvertretungsmittelglieder bestehenden Schutzbestimmungen und die Ansprüche und Rechtsmittel bei Verletzung dieser Schutzvorschriften dargestellt.

Warum brauchen wir Gewerkschaften? Von Oskar Kurpat. — 32 Seiten stark. Preis 40 Pf. für Gewerkschaftsmitglieder 25 Pf.

Der Verfasser geht von dem Grundsatz aus: „Denk über Deine erbärmliche Lage nach!“ Im Zusammenhang mit solchem Nachdenken wird man immer wieder auf das gewerkschaftliche Problem stoßen. Es ist daher richtig, nach einem kurzen geschichtlichen Rückblick auf die Gründung der Gewerkschaften und ihre Entwicklung, die Forderungen der Gewerkschaften in ihrer Bedeutung für die wirtschaftliche Arbeiterbewegung aus der scheinbaren Vergessenheit herauszureißen. Das geschieht nun in dieser Schrift in recht erfreulicher Weise und gibt damit die Antwort auf die Frage: „Warum brauchen wir Gewerkschaften?“ Das billige Büchlein will zu seinem Teil mit an der Klärung dieser Frage beitragen und wir können es aus diesem Grunde jedem nachdenkenden Arbeiter nur bestens empfehlen.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Sonntag, den 24. August ist der Beitrag für die 34. Woche fällig

Berichtigung.	Cottbus.
In dem zum Versand gekommenen Protokoll des Verbandstages zu Cassel ist folgende Richtige anzubringen: Auf Seite 17 muß es heißen: Heinrich Lücke 100 Pf. Beitrag.	Das Mitgliedsbuch Nr. 1352 297, lautend auf dem Namen Willy Kutschke, geb. 28. 3. 1894 zu Cottbus, eingetretten 6. 6. 1921, ist abhanden gekommen. Bei Auftauchen bitte anzuhalten und an die Geschäftsstelle Cottbus einzusenden.

Verlag: Karl Hüßch in Berlin, Magazinstraße 6-7. — Verantwortlicher Redakteur Hugo Dreßel in Berlin. — Druck: Buchwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co. in Berlin.